

## Informationen zur Anmeldung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern an einer Brückenklasse (Stand 28.07.2022)



Unterstützung und allgemeine Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus finden Sie hier:

<https://www.km.bayern.de/ukraine.html>

Informationen zum Aufnahmeprozess in eine Brückenklasse im Landkreis Weilheim-Schongau:

- **Wie werden Schüler angemeldet?**
  - Schüler\*innen (ab der 5. Jahrgangsstufe) melden sich entweder an der weiterführenden Schule vor Ort oder am Staatlichen Schulamt Weilheim-Schongau
  - die Schule/das Staatliche Schulamt Weilheim-Schongau nimmt dann Kontakt zur jeweiligen Lokalkoordination der Steuerungsgruppe (Gymnasium Weilheim/Gymnasium Schongau/Realschule Penzberg) auf und teilt das Anmeldegesuch mit
- **Wie werden Schüler\*innen einer Brückenklasse zugewiesen?**
  - an den Standorten mit weiterführenden Schulen (Weilheim, Schongau und Penzberg) werden jeweils an der Mittelschule (jedoch nicht an der Mittelschule Schongau), an der Realschule und am Gymnasium eine Brückenklasse eingerichtet; darüber hinaus wird an der Mittelschule Steingaden eine Brückenklasse eingerichtet.
  - die Steuerungsgruppe im Landkreis Weilheim-Schongau entscheidet über die Zuordnung – maßgebliches Kriterium ist der Wohnort und die Aufnahmekapazität an der jeweiligen Schule
  - die jeweilige aufnehmende Schule informiert die Erziehungsberechtigten bzw. Schüler\*innen
- **Ist mit der Zuordnung in eine Brückenklasse bereits eine Schullaufbahnentscheidung getroffen?**
  - grundsätzlich gilt:  
der Unterricht in einer Brückenklasse erfolgt schulartunabhängig;  
d. h. Schüler\*innen werden nicht nach Leistung an eingerichtete Brückenklassen zugewiesen, sondern nach Wohnort und Kapazität der jeweiligen Schule
  - erst am Ende des Schuljahres 2022/2023 kann entschieden werden, an welcher Schule die Schüler\*innen weiterhin beschult werden; dies hängt vom jeweiligen Leistungsstand ab

## Der Anmeldeprozess im Überblick:

